

#AZ

HESSEN

Rote Nelke und emotionale Worte

DKP-Aktivistin klagt gegen Verfassungsschutz-Überwachung

WIESBADEN (Ihe). Vor der Verhandlung gibt es eine rote Nelke, Süßigkeiten und viele Küsschen. Rund 100 Freunde, Bekannte und Sympathisanten aus der linken Szene beobachten am Donnerstag das Verfahren vor dem Wiesbadener Verwaltungsgericht um die jahrzehntelange Beobachtung einer ehemaligen Lehrerin durch den hessischen Verfassungsschutz.

Die 70 Jahre alte Silvia Gingold tritt in der Friedensbewegung und im Kampf gegen Rechts seit vielen Jahren öffentlich auf. Im Visier des Verfassungsschutzes ist sie unter anderem wegen ihrer Nähe zur sowjetertreuen DKP.

Erreichen will die zierliche Frau mit dem dunklen Kurzhaarschnitt und der randlosen Brille, dass die jahrelange Da-

Emigrant, lange Zeit staatenlos und konnte nach seiner Rückkehr nach Deutschland als Kommunist mit seiner Familie nur schwer Fuß fassen. Bis zu seinem Tod war Peter Gingold in der Friedens- und antifaschistischen Bewegung engagiert. Silvia Gingold rückte wegen ihres linken Engagements nach eigenen Angaben schon als Siebzehnjährige ins Blickfeld des Verfassungsschutzes und wurde 1975 aus dem Schuldienst entlassen.

Hintergrund war der sogenannte Radikalerlass nach einem Beschluss des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (SPD) und der Ministerpräsidenten der Länder, in dem die „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“ geregelt wurden. Danach konnte nur Beamter sein und werden, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Das wurde bei Gingold wegen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz angezweifelt. Sie konnte jedoch nach einem Jahr Berufsverbot wieder als Lehrerin arbeiten – jedoch nicht mehr als Beamtin, sondern nur als Angestellte.

Ihre fortwährende Beobachtung durch den Verfassungsschutz begründet der Leiter der Zentralabteilung, Dieter Bock, damit, dass Gingold sich bei ihren Aktivitäten im Umfeld von Gruppen oder Personen aufhalte, die als extremistisch eingestuft würden. Sie sei nie als Einzelperson beobachtet und auch nicht nachrichtendienstlich überwacht worden.

Weder seien ihre Briefe, das Telefon oder Mails kontrolliert oder V-Leute auf sie angesetzt worden. Sie werde nur im Zuge der Beobachtung dieser Gruppen oder Zusammenkünfte erfasst. Das bezweifelt die Anwältin Gingolds jedoch vehement.

Eine Entscheidung in dem Fall gibt es aber nicht. Der Vorsitzende Richter verweist den Fall zurück ans Verwaltungsgericht Kassel, wo die Frau bereits im Jahr 2013 eine Klage eingereicht hat. Darin geht es um die umfängliche Einsicht und Löschung aller ihrer Daten beim hessischen Verfassungsschutz.

Damit müssen sich die Kasseler Richter auch abermals mit der Frage befassen, ob die jahrelange Datensammlung und Speicherung von Anfang an rechtswidrig war. Und ob die Beobachtung der ehemaligen Lehrerin eingestellt werden muss.



Küsschen: Silvia Gingold und Willi van Ooyen, Linken-Fraktionschef im Landtag, gestern vor Prozessbeginn

Foto dpa

tensammlung und Speicherung ihrer Aktivitäten durch den Verfassungsschutz von Anfang an rechtswidrig war und die Beobachtung eingestellt wird.

So herzlich der Empfang durch die meist gleichaltrigen Sympathisanten vor dem Prozess ist, so emotional verläuft das Verfahren. Mehrmals unterbindet der Vorsitzende Richter Hans-Herrmann Schild Unmutsäußerungen und Kommentare von den voll besetzten Zuschauerplätzen. Auch die mit lila Pullover, Jacke und Schal bekleidete Gingold hat Mühe zu warten, bis sie eine emotionale persönliche Erklärung vortragen kann, in der sie die „Bespitzelung“ durch den Verfassungsschutz als „Skandal“ geißelt.

Sie ist die Tochter des Widerstandskämpfers und Verfolgten des Nazi-Regimes Peter Gingold. Er war jüdischer